

COVID-19 Verhaltens- & Hygienekonzept der Abteilung Leichtathletik im OSC Potsdam Luftschiffhafen e.V.

Stand: 24.Oktober 2020

Erstellt von: Abteilungsleitung

Ansprechpartner: Julian Barner
0176 80712592
julian-barner@t-online.de

Ziel

Das vorliegende Konzept hat das Ziel eine Ausbreitung des Coronavirus innerhalb des Vereins und der Trainingsgruppen zu verhindern. Das Konzept orientiert sich an den Empfehlungen

- des DOSB
- des Deutschen Leichtathletik Verband
- des Stadtsportbund Potsdam

Allgemeines

Der Trainingsbetrieb im Freien, sowie in geschlossenen Räumen oder Hallen ist wieder gestattet. Dabei sind zusätzlich die Regeln der Stadt Potsdam oder des Luftschiffhafens einzuhalten. Beim Betreten geschlossener Sportanlagen oder sonstiger Gebäude auf dem Gelände des Sportpark Luftschiffhafen gilt Maskenpflicht.

Das Konzept ist ausschließlich als Ergänzung zur Eindämmungsverordnung zu verstehen. Die rechtliche Grundlage bildet die aktuell gültige Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg oder der Stadt Potsdam.

Regeln für den Trainingsbetrieb

Voraussetzungen für die Teilnahme am Training:

Jedes Mitglied und jede/r Trainer/in müssen folgende Voraussetzung erfüllen, um am Trainingsbetrieb teilnehmen zu dürfen:

1. Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
2. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
3. Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges waschen der Hände, etc.) werden eingehalten.
4. Die Anfahrt zum Training erfolgt individuell ohne Fahrgemeinschaft.

Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahre dürfen durch eine Person begleitet werden.

Körperkontakt vermeiden und Abstandsregeln einhalten

Während es Trainings ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Alle Trainingseinheiten sollen möglichst ohne Körperkontakt durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln muss komplett verzichtet werden. Es wird den Trainern das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.

Nach Beendigung des Trainings haben alle Mitglieder die Sportanlage zügig zu verlassen.

Gruppengröße

Es gibt aktuell keine Einschränkung der Gruppengröße, solange die aktuelle Eindämmungsverordnung nichts anderes vorschreibt.

Umkleiden und WC

Die Nutzung von Umkleiden und WCs ist unter Einhaltung der aktuellen Abstands- und Hygieneregeln erlaubt.

Nutzung von Sportgeräten

Die Nutzung von Sportgeräten ist zu vermeiden. Sollten Sportgeräte verwendet werden, dann ist das Gerät vor jedem Personenwechsel zu desinfizieren.

Umsetzung und Kontrolle

Die Trainer haben alle Teilnehmer über die geltenden Regeln zu informieren. Zudem sind die Trainer für die Einhaltung der Regeln während des Trainings verantwortlich und können bei Zuwiderhandlung Teilnehmer vom Trainingsbetrieb ausschließen. In solch einem Fall ist die Abteilungsleitung zu informieren.

Protokollierung

Bei jedem Training ist eine Anwesenheitsliste zu erstellen. Die Anwesenheitslisten sind nach dem Training schnellstmöglich der Abteilungsleitung zu übermitteln. Die Listen werden für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.